



Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan 810 (Krugweg) und 61. Änderung des Flächennutzungsplanes 1996 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.06.2014 - Veröffentlichung des Entwurfs

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 30. September 2024 den Beschluss Veröffentlichung des **Bebauungsplanes 810 (Krugweg) und der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes** im Internet gefasst:



Ziel der Planung ist es, Gewerbegebietsflächen zu entwickeln und ökologische Vorgaben miteinzubeziehen.

Für die oben genannte Bauleitplanung liegen unterschiedliche Arten umweltbezogener Informationen vor:

Gutachten und Untersuchungen:

- Schalltechnisches Gutachten, März 2024, Entwässerungskonzept, März 2024, Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, August 2024

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange:

- Fernstraßen-Bundesamt, Mai/Juni 2021, die Autobahn GmbH des Bundes, Mai 2021, Landkreis Ammerland, Juni 2021, Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Juni 2021 und April 2024, Untere Naturschutz- Boden- und Wasserbehörde, Juni 2021 und Juni 2024

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter thematisiert:

1. zum Schutzgut Mensch:

Veränderung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion, Lärmsituation auf Grund des Gewerbelärm- sowie Verkehrslärmaufkommens

2. zum Schutzgut Tiere:

- Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume von Fledermäusen, Amphibien und Brutvögeln

3. zum Schutzgut Pflanzen / Biototypen:

- Auswirkungen der Planung durch Versiegelung von Vegetationsbeständen, Beseitigung eines Biotops
4. zum Schutzgut Boden und Fläche:
- Einflüsse der Planung auf die Bodenfunktionen des Plangebietes durch Neuversiegelung
5. zum Schutzgut Wasser:
- Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildung sowie den Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung
 - Auswirkungen der Planung auf die bestehenden Grabenstrukturen
6. zum Schutzgut Landschaft:
- Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Planung
7. zum Schutzgut Klima und Luft:
- Auswirkung der Planung auf die lokalklimatischen Bedingungen im Plangebiet

Die Entwürfe werden mit Begründung einschl. Umweltbericht und den Gutachten und umweltbezogenen Untersuchungen und Stellungnahmen entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit von **Montag, 14.10.2024 bis Freitag, 15.11.2024** unter <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> im Internet veröffentlicht und es wird die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu der Planung gegeben. Zusätzlich können die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraumes im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1 a, 2. OG, 26105 Oldenburg (Oldb), während der Dienststunden eingesehen und eine Stellungnahme schriftlich, oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift, abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an stadtplanung@stadt-oldenburg.de gesendet werden. Es wird empfohlen, einen Termin für die Einsichtnahme telefonisch unter der Nummer 0441-235 2435 (telefonische Erreichbarkeit montags bis freitags 8.00 bis 12.30 Uhr sowie montags bis donnerstags von 13.30 bis 15.30 Uhr) zu vereinbaren.

Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) prüft die Stellungnahmen in Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass, im Falle der Veröffentlichung der Flächennutzungsplanänderung eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Oldenburg, den 2. Oktober 2024

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister



Der Tag der Bereitstellung ist der 4. Oktober 2024

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister

